

Protokoll

über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Mittwoch, 07. November 2012, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Dausencafé in Dwergte

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim

3. Ratsmitglieder

Tanja Abeln, Molbergen (ab TOP 2)
Heinrich Bley, Ermke
Stefan Bley, Ermke
Waldemar Boxhorn, Molbergen (ab TOP 4)
Wolfgang Brinkmann, Ermke
Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Bunten, Molbergen
Bernard Greten, Stalförden
Johannes Hukelmann, Dwergte
Günther Koopmann, Peheim
Wilhelm Kreutzmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Antonius Lamping, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen
Berthold Tebben, Peheim
Hubert Thien, Peheim
Herbert Westerkamp, Molbergen
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwergte

4. Verwaltung

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
Dipl.-Ing. Marco Herzog

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Herr Meyer
Nordwest Zeitung, Herr Linkert (ab TOP 4)

6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)

Gerhard Diekmann, Molbergen

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 09. Juli 2012
4. Bildung eines Umlegungsausschusses für Baulandumlegungen gem. §§ 45 ff BauGB
5. Straßenbenennungen
6. Änderung von Bebauungsplänen zwecks Aufhebung von Kinderspielplätzen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - a) Bebauungsplan Nr. 3 „Molbergen-West“
 - aa) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - ab) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
 - b) Bebauungsplan Nr. 23 „Dweracker“
 - ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - bb) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
 - c) Bebauungsplan Nr. 31 „Tulpenstraße-West“
 - ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - cb) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Vor dem Holte“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
8. 6. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Feststellungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Molberger Busch III“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

- 10.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Biogasanlage – Zur Kläranlage“
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
11. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter und den Zuhörer, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 25.10.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Den Ratsmitgliedern war die Tagesordnung mit der Einladung vom 25.10.2012 zugestellt worden.

Bürgermeister Möller erklärte, der Beratungsgegenstand unter TOP 10.) – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Biogasanlage - Zur Kläranlage“ müsse von der Tagesordnung abgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden, voraussichtlich allerdings nicht mehr im laufenden Jahr. Diese Vorgehensweise erfolge in Abstimmung und auch auf ausdrücklichen Wunsch der Betreiber. Es bestehe noch weiterer Informations- und Abstimmungsbedarf.

So würden in der EU-Hygieneverordnung 1069/2009 die Stoffgruppen Gülle und Mist unter dem Oberbegriff „**Gülle**“ zusammengefasst. Gülle definiere sich demnach wie folgt: „Exkremate und/oder Urin von Nutztieren abgesehen von Zuchtfisch, **mit oder ohne Einstreu**“. Im Einvernehmen mit den Betreibern solle aber Gülle im landläufigen Verständnis als Inputstoff der Biogasanlage ausgeschlossen bleiben.

Mit der Genehmigungsbehörde – dem Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg – sei vor diesem Hintergrund zu klären, inwieweit die Zulassung von Geflügelmist bauleitplanerisch geregelt werden könne. Für ein transparentes Verfahren sei eine einwandfreie Sachverhaltsklärung notwendig. Erst dann könne das Bauleitplanverfahren mit allen Beteiligungs- und Schutzrechten der betroffenen Behörden und Bürger auf den Weg gebracht werden. Die Gemeinde sei in diesem besonderen Punkt sowohl den Anliegern als auch den Betreibern verpflichtet.

Durch die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.) wurden die folgenden Ziffern 11.) – 14.) zu den Tagesordnungspunkten 10.) – 13.). Mit diesen Änderungen wurde die Tagesordnung angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 09. Juli 2012

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 09.07.2012, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltungen der Ratsfrau Elisabeth Buntten und des Ratsherrn Berthold Tebben, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatten, genehmigt.

4. Bildung eines Umlegungsausschusses für Baulandumlegungen gem. §§ 45 ff BauGB

Sachverhalt:

Für die noch aufzustellenden Bebauungspläne im Zusammenhang mit der weiteren Wohnbauentwicklung im Hauptort Molbergen soll nach Empfehlung der Mehrheitsfraktion und Vorschlag des Verwaltungsausschusses ein Umlegungsausschuss gebildet werden.

Das Umlegungsverfahren ist ein gesetzlich geregeltes Grundstückstauschverfahren im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es hat den Zweck, unbebaute oder bebaute Grundstücke in der Weise neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Durch die Umlegung können gleichzeitig sonstige Rechte aufgehoben, geändert oder neu begründet werden.

Die Umlegung wird von einem Umlegungsausschuss durchgeführt, der vom Rat der Gemeinde gebildet wird. Der Umlegungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Sie entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Allgemeinwohl geleiteten Überzeugung und sind an Weisungen nicht gebunden.

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses muss die Befähigung zum Richteramt haben. Von den übrigen Mitgliedern muss je ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst und zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst besitzen. Ein Mitglied muss Sachverständiger für die Grundstückswertermittlung sein. Die drei weiteren Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.

Die Umlegung wird vom Rat der Gemeinde angeordnet und vom Umlegungsausschuss nach Anhörung der betroffenen Eigentümer durch den Umlegungsbeschluss förmlich eingeleitet. Aus dem Umlegungsbeschluss ist ersichtlich, welche Grundstücke zum Verfahren gezogen werden. Das Umlegungsgebiet muss nicht deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes sein.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 3 ff. der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) sollen in Abstimmung mit dem später federführenden Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – Katasteramt Cloppenburg – folgende **Fachmitglieder** dem Umlegungsausschuss angehören:

1. Vorsitzende:

Oberregierungsrätin
Frau Nele Rosenhagen
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Meppen
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen

Stellvertretender Vorsitzender:

Richter am Amtsgericht
Herr Hubert Tolksdorf
Amtsgericht Cloppenburg
Burgstraße 9
49661 Cloppenburg

2. Fachmitglied für Vermessungs- und Liegenschaftswesen:

Herr Vermessungsdirektor Heiko Taubenrauch
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5
49661 Cloppenburg

Vertreter:

Herr Vermessungsrat Thomas Schaefer
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg
- Katasteramt Vechta -
Neuer Markt 1
49377 Vechta

3. Fachmitglied für Grundstückswertermittlung:

Frau Ltd. Vermessungsdirektorin Anja Diers
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5
49661 Cloppenburg

Vertreter:

Herr Vermessungsrat Andreas Teuber
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg

Wilke-Steding-Straße 5
49661 Cloppenburg

4. Fachmitglied für Hochbau/Städtebau:

Herr Baudirektor Markus Goebel
Regierungsvertretung Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26106 Oldenburg

Vertreter:

Herr Dipl.-Ing. (TU) Richard W. Bitter
Leitender Baudirektor a.D.
Mühlenkamp 2
49356 Diepholz

Aus dem Rat der Gemeinde Molbergen werden von der CDU-Fraktion folgende drei Mitglieder und Vertreter vorgeschlagen:

| | Mitglied des Umlegungsausschusses: | Vertreter: |
|----|---|---------------------------------------|
| 1. | Stellv. Bürgermeister Antonius Lamping | Ratsherr Herbert Westerkamp |
| 2. | Ratsfrau Elisabeth Bunten | Ratsfrau Tanja Abeln |
| 3. | CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten | Stellv. Bürgermeister Hubert Thien |

Ratsherr Theo Bruns bemängelte die Nichtberücksichtigung der SPD/GRÜNE-Gruppe bei der Besetzung des Umlegungsausschusses. Er halte einen Platz in diesem Ausschuss für seine Gruppe für gerechtfertigt, da von ihr in anderen Fällen auch erwartet werde, Entscheidungen der Mehrheitsfraktion mitzutragen.

Die CDU-Fraktion bestand jedoch auf der vorgeschlagenen Auswahl von Ratsmitgliedern. Entsprechend der Ratszusammensetzung liege das alleinige Vorschlagsrecht auch bei der Mehrheitsfraktion, merkte Bürgermeister Möller an.

Der Rat beschloss sodann mit drei Gegenstimmen die Bildung eines Umlageausschusses gemäß §§ 3 ff. DVO-BauGB mit der vorstehenden Besetzung sowie die Bestellung der einzelnen Mitglieder und ihrer Vertreter.

5. Straßenbenennungen

a) Ortsteil Ermke, Verbindungsstraße zwischen „Kriegerdamm“ und der K 155 – „Großenginger Straße“

Sachverhalt:

Infolge des Neubaus eines Hähnchenmaststalles an der Verbindungsstraße zwischen der Straße „Kriegerdamm“ und der K 155 – „Großenginger Straße“ benötigt die EWE aus verwaltungstechnischen Gründen für den Stromanschluss dieses landwirtschaftlichen Stalles die Angabe der Straßenbezeichnung mit Hausnummer.

Aus diesem Grunde soll die in Rede stehende Straße eine eigenständige Straßenbezeichnung bekommen.

Bereits in der Vergangenheit wurden Straßenbezeichnungen häufig anhand der vorhandenen Katasterbezeichnungen der umliegenden Flächen ausgewählt (z. B. Herrensand, Hohes Feld, Tegelkamp, etc.).

Mit Blick auf die vorhandene Katasterbezeichnung wird vom Fach- und Verwaltungsausschuss vorgeschlagen, die vorgenannte Verbindungsstraße

„Ermker Tange“

zu benennen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Verbindungsstraße zwischen „Kriegerdamm“ und der K 155 – „Großenginger Straße“ im Ortsteil Ermke (Flur 40, Flurstück 54) wird die Straßenbezeichnung „Ermker Tange“ festgelegt.

Des Weiteren wird diese Straße gem. § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

b) Ortsteil Ermke, Verbindungsstraße zwischen den Straßen „Südring“ und „Alte Wiesen“

Sachverhalt:

Aus den gleichen Gründen wie im vorangegangenen Fall ist eine eigenständige Straßenbezeichnung für die Verbindung zwischen den Straßen „Südring“ und „Alte Wiesen“ erforderlich. Eigentümerin dieser Straße ist die Wegegenossenschaft Ermke.

Auch hier in Anlehnung an die vorhandene Katasterbezeichnung wird vom Fach- und Verwaltungsausschuss vorgeschlagen, die in Rede stehende Verbindungsstraße

„Dulskamp“

zu benennen.

Der Rat beschloss ohne weitere Aussprache einstimmig, für die Verbindungsstraße zwischen den Straßen „Südring“ und „Alte Wiesen“ im Ortsteil Ermke (Flur 17, Flurstück 102) die Straßenbezeichnung „Dulskamp“ festzulegen.

6. Änderung von Bebauungsplänen zwecks Aufhebung von Kinderspielflächen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

a) Bebauungsplan Nr. 3 „Molbergen-West“

- aa) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- ab) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Herr Herzog stellte zusammenfassend den zugrundeliegenden Bebauungsplan, den Änderungsbereich sowie die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen vor. Mit der Planung soll an der „Tulpenstraße“ in Molbergen ein nicht mehr erforderlicher Spielplatz (öffentliche Grünfläche) aufgehoben und zu einem Baugrundstück mit dem Nutzungsrahmen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) entsprechend dem Baugebietstyp der Umgebung umgewidmet werden. Inhaltlich wird insoweit auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.10.2012 (TOP 3 a) verwiesen.

Ohne weitere Beratung erging einstimmig nachstehender Beschluss:

- a) Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Molbergen-West“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 3a) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Molbergen-West“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

b) Bebauungsplan Nr. 23 „Dweracker“

- ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- bb) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Herr Herzog stellte zusammenfassend den zugrundeliegenden Bebauungsplan, den Änderungsbereich sowie die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen vor. Mit der Planung soll innerhalb der Ortslage von Molbergen ein nicht mehr erforderlicher Spielplatz (öffentliche Grünfläche) nordwestlich der Kreuzung der „Krokusstraße“ mit der Straße „Dweracker“ aufgehoben und zu einem Baugrundstück

mit dem Nutzungsrahmen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) umgewidmet werden. Allerdings soll – abweichend von den in der Umgebung fortgeltenden Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes – im Änderungsbereich nur eine eingeschossige Bauweise zulässig sein, um städtebauliche Spannungen mit dem gewachsenen, überwiegend eingeschossig bebauten Wohnumfeld zu vermeiden. Inhaltlich wird insoweit auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.10.2012 (TOP 3 b) verwiesen.

Ratsherr Bernard Greten wies darauf hin, dass hier, wie auch in den anderen unter diesem TOP behandelten Fällen, die sonst zurzeit im Trend liegende Staffelgeschossbauweise ausgeschlossen sei.

Der Rat fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dweracker“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 3b) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dweracker“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**
- c) **Bebauungsplan Nr. 31 „Tulpenstraße-West“**
 - ca) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
 - cb) **Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Herr Herzog stellte zusammenfassend den zugrundeliegenden Bebauungsplan, den Änderungsbereich sowie die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen vor. Mit der Planung soll ein nicht mehr erforderlicher Spielplatz (öffentliche Grünfläche) am Ende der „Narzissenstraße“ in Molbergen aufgehoben und zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA) entsprechend dem Baugebietstyp der Umgebung umgewidmet werden. Die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes zur baulichen Nutzung gelten auch hier unverändert. Inhaltlich wird insoweit auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.10.2012 (TOP 3 c) verwiesen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Tulpenstraße-West“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 3c) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Tulpenstraße-West“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Vor dem Holte“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Herr Herzog stellte zusammenfassend den zugrundeliegenden Bebauungsplan, den Änderungsbereich sowie die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen vor. In dem Planungsgebiet hat sich früher ein Sägereibetrieb befunden, durch den auch die seinerzeitigen Festsetzungen für das Umfeld geprägt waren. In dem betroffenen Änderungsbereich sollen nunmehr durch Ausweisung eines Mischgebietes (MI) in dem dann geltenden Nutzungsrahmen eine sinnvolle Wiedernutzung der Flächen und moderate Nachverdichtung im Rahmen einer vollen Zweigeschossigkeit ermöglicht werden.

Weiterhin soll eine nicht mehr benötigte Spielplatzfläche im Süden des Änderungsbereiches zu Gunsten einer Mischgebietsausweisung aufgehoben werden. Jedoch bleibt ein Grüngürtel als Verbindung zwischen der das Planungsgebiet im Osten begrenzenden „Wagnerstraße“ und dem westlich angrenzenden Dorfpark erhalten.

Im Rahmen der Abwägungsempfehlungen ging Herr Herzog insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg ein, die u. a. einen Hinweis zum vorsorglichen Schallschutz, insbesondere von Schlafräumen, enthalte. Diesem werde gefolgt, indem die entsprechende textliche Festsetzung wie folgt ergänzt werde:

„Fenster von Schlafräumen, soweit sie dem vollen Schalleinfall von der „Cloppenburger Straße“ bzw. vom „Kneheimer Weg“ unterliegen, sind außerdem mit Schalldämm-lüftern auszustatten.“

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.10.2012 (TOP 4) verwiesen.

Der Rat fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Vor dem Holte“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 4) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Vor dem Holte“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

8. 6. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Feststellungsbeschluss**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs erklärte sich der Rat einstimmig einverstanden, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu behandeln.

Herr Herzog stellte die deckungsgleichen Plangebiete der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 62 „Molberger Busch III“ dar. Die wenigen im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen und dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen gab er zusammengefasst wider. Auswirkungen auf die Planung hätten sich dadurch nicht ergeben, insbesondere habe die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, keine Anregungen oder Bedenken mehr vorgetragen. Dementsprechend habe der Landkreis Cloppenburg auch vorab die Planreife für das schon im Bau befindliche Vorhaben der Fa. GVG festgestellt.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 17.10.2012 (TOP 5 / 6) verwiesen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 6. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 5) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 6. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes wird beschlossen.**

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Molberger Busch III“

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt war zusammen mit TOP 8 behandelt worden.

Der Rat beschloss einstimmig:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 62 „Molberger Busch III“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 6) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Der Bebauungsplan Nr. 62 „Molberger Busch III“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

10. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Herr Unnerstall ging eingangs kurz auf den Sachstand des Haushalts 2012 ein. Aller Voraussicht nach werde der Haushaltsausgleich zum Jahresende erreicht. Die Ge-

meinde werde weiterhin schuldenfrei bleiben und voraussichtlich auch keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen müssen.

Infolge der im Vergleich zur früheren Haushaltssystematik erweiterten Deckungskreise im Neuen Kommunalen Rechnungswesen bestehe nach derzeitigem Stand auch nicht die Notwendigkeit zum Erlass eines Nachtragshaushaltes. Lediglich in zwei Fällen seien überplanmäßige Auszahlungen entstanden bzw. zu erwarten, die eine Zustimmung des Rates erforderten.

Sachverhalt:

Gemäß § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der beiden Teilhaushalte (Budgets) gelten Planabweichungen, die sich im Rahmen dieser Gesamtdeckung bewegen, gemäß § 19 Abs. 6 GemHKVO grundsätzlich nicht als überplanmäßig. Deshalb werden nur die beiden nachstehenden Ansatzüberschreitungen angesichts ihrer Höhe als überplanmäßige Auszahlungen behandelt.

| Produkt Sachkonto | VA vom | Begründung Deckung | HH-ansatz | Finanzbedarf | Über-/ außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung |
|-------------------|----------|---|------------|--------------|---|
| 25411 787200 | 29.08.12 | <u>Decken- und Seitenraumsanierung „Matrumer Straße“, „Ambührener Straße“ u. „Ermker Weg“</u> Erweiterung der Ausbaumaßnahmen; Deckung durch Weniger-Ausz. bei Pos. „Gründerwerb“ | 100.000,00 | 165.119,64 | bis zu 65.119,64 |
| 25411 787200 | 23.04.12 | <u>ZILE-Maßnahmen, Wirtschaftswegebau</u> Zusätzliche ZILE-Maßnahme „Kriegerehrenmal“ und zusätzl. Ausbau von 2 Aufmündungen auf | 245.000,00 | 331.642,76 | 86.642,76 |

| | | | | | |
|--|--|---|--|--------------|-------------------|
| | | die L 836; Deckung durch höhere ZILE- Zuwendung und Anliegerbeiträge sowie Weniger- Ausz. bei Pos. „Grunderwerb“ | | | |
| | | | | Summe | 151.762,40 |

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beim Rat.

Ohne weitere Beratung wurden die über- / außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 151.762,40 € vom Rat einstimmig genehmigt.

11. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Fragen wurden nicht gestellt.

12. Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Unnerstall wies darauf hin, dass die ursprünglich für den 02.03.2013 geplante Auftaktveranstaltung zum Plattdeutschen Jahr in Molbergen auf Samstag, **den 23. Februar 2013, 10.00 Uhr**, verschoben werde. Der Grund hierfür liege in einer Terminkollision mit dem Delegiertentag des Heimatbundes Oldenburger Münsterland, der ebenfalls am 02.03.2013 stattfindet. Da der Teilnehmerkreis der beiden Veranstaltungen in weiten Teilen identisch sei, solle eine Überschneidung vermieden werden.
- b) Zum geplanten Bau von 30 weiteren Krippenplätzen im ehemaligen Geschäftshaus Drees, Antoniusstraße 8, Molbergen (Eigentümerin: Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist) teilte Herr Unnerstall Folgendes mit:

Für das Vorhaben hat die Nds. Landesschulbehörde mit Bescheid vom 02.08.2012 eine Landeszuwendung nach der Richtlinie zum Ausbau der Tagesbetreuung (**RAT I**) in Höhe von 210.000,00 € bewilligt. Da zunächst eine Einigung zwischen der Kirchengemeinde und dem bisherigen Mieter über die Räumung des Gebäudes erzielt werden musste, hat sich der Baubeginn verzögert.

Zwischenzeitlich ist das Investitionsprogramm Kinderbetreuung im Rahmen des Fiskalpakts für das Land Niedersachsen um rd. 55 Mio. Euro aufgestockt worden. Diese sollen im Wege einer geänderten Richtlinie zum Ausbau der Tagesbetreuung (**RAT II**) weitergegeben werden. Dadurch erhöht sich für neu geschaffene Krippenplätze, mit deren Bau **nach dem 01.07.2012** begonnen wurde/wird, der Fördersatz von 7.000,00 € auf 7.700,00 € je Platz (30 Pl. x 7.700 = 231.000 €).

Voraussetzung ist eine Rücknahme des schon gestellten Antrags bis zum 01.11.2012 und eine erneute Antragstellung nach Verabschiedung der geänderten Richtlinie. Ein Nachteil entsteht der Gemeinde hierdurch nicht, wie die Landesschulbehörde sowohl telefonisch als auch per Email versichert hat, da die schon beschiedenen Anträge auch nach der neuen Richtlinie vorrangig behandelt werden.

Durch den höheren Förderbetrag verringert sich der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil um saldiert 8.000,00 – 9.000,00 €

Der Rat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

13. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.50 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Westendorf

Protokollführer
Unnerstall